

Durchführung des Winterdienstes

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei Straßen mit einseitigem Gehweg die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes ab dem 01. Januar 2012 bei den Grundstückseigentümern bzw. -nutzern liegt, die den Gehweg auf ihrer Seite haben.

Die Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes gilt für das gesamte Jahr. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, dass die als verkehrsberuhigte Bereiche (Verkehrszeichen 325) gewidmeten Straßen, in einer Breite von 1,50 m entlang den Grundstücken bzw. der Gebäude- oder Einfriedungsaußenseite von den Grundstückseigentümern von Schnee und Eis frei zu räumen sind. Dazwischen liegende Parkbuchten befreien nicht von dieser Verpflichtung.

Beim Räumen der Gehwege darf der Schnee nicht im Fahrbahnbereich aufgeschichtet werden. Bei Gehwegen von mehr als 1,50 m Breite erfolgt die Ablagerung auf dem äußeren Rande des Gehweges, bei Gehwegen mit nicht genügender Breite, nur so auf dem Fahrbahnrand, dass der Verkehr möglichst wenig behindert wird. Wir weisen darauf hin, dass eine Ablagerung von Schnee im öffentlichen Verkehrsraum nur erlaubt ist, wenn die Beseitigung auf andere Flächen nicht zugemutet werden kann.

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Streurückstände müssen spätestens nach der Frostperiode von dem jeweiligen Winterdienstverpflichteten beseitigt werden.

Die Durchführung des Winterdienstes hat tagsüber in der Zeit von 07.00 Uhr - 20.00 Uhr zu erfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Beachtung und ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes gebeten. Näheres über den Winterdienst und die allgemeine Pflicht zur Straßenreinigung entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung über die Straßenreinigung, die Sie im Bürgerbüro des Rathauses erhalten. Selbstverständlich ist diese auch online unter www.ahnatal.de – „Politik, Wahlen, Bürgerinformationssystem“ – „Ortsrecht“ einsehbar.

Der Gemeindevorstand
Michael Aufenanger, Bürgermeister